

Osnabrück, den 31.03.2021

Aufhebung
**der 39. Allgemeinverfügung des Landkreises Osnabrück zum Schutz vor einer
Ausbreitung der Covid-19-Epidemie nach dem Gesetz zur Verhütung und
Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen
(Infektionsschutzgesetz – IfSG)**

1. Die 39. Allgemeinverfügung des Landkreises Osnabrück wird aufgehoben.
2. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Begründung:

Ziffer 1:

Die 39. Allgemeinverfügung des Landkreises Osnabrück zum Schutz vor einer Ausbreitung der Covid-19-Epidemie wird durch die 41. Allgemeinverfügung ersetzt.

Ziffer 2:

Diese Allgemeinverfügung gilt gemäß § 41 Abs. 4 Satz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) einen Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekanntgegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Osnabrück, Hakenstr. 15, 49074 Osnabrück erhoben werden.

Osnabrück, den 31.03.2021

In Vertretung


Bärbel Rosensträter

(Erste Kreisrätin)